

Kurztitel

Einkommensteuerbefreiung, ehemaliges Personal der ESA

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 757/1988

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

01.01.1989

Text**Artikel I**

Alle ehemaligen Mitglieder des Personals der Europäischen Weltraumorganisation sind von der staatlichen Einkommensteuer auf ihnen von der Organisation gezahlte Renten und Ruhegehälter befreit. Die Republik Österreich behält jedoch das Recht, diese Renten und Ruhegehälter bei der Festsetzung der von Einkünften aus anderen Quellen zu erhebenden Steuer zu berücksichtigen.